Haushaltssatzung

der Stadt Gefell (Saale-Orla-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 28.11.2017 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen 3.179.520,00 € und
in den Ausgaben mit 3.179.520,00 €

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen 478.450,00 € und
in den Ausgaben mit 478.450,00 € ab.

§ 2
Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (A) 302 v.H.

   für Grundstücke und bauliche Anlagen (B) 404 v.H.

2. Gewerbesteuer 383 v.H.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 529.900,00 € festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7
Sonstige Festlegungen

Unerheblich im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zu einer Höhe von 500,00 €.

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017 beschlossen.
Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 04.12.2017 erteilt.
Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit wird die Haushaltssatzung hiermit bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.12.2017 – 29.12.2017 während der allgemeinen Sprechzeiten in der Finanzabteilung der Stadt Gefell zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Darüber hinaus können Haushaltssatzung und Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

Gefell, den 05.12.2017

Stadt Gefell

Zapf
Bürgermeister

Siegel